Durchsicht Nr. 17 FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A. FIR vom 14/03/2016 Gedruckt am 15/03/2016 **FILA PS87**

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

FILA PS87 Bezeichnung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Beschreibung/Verwendung Konzentrierter Reiniger für Fußböden.

Erkannte Anwendungsgebiete Industrielle Gewerbliche Verbraucher Einsatz 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A. Firmenname

Adresse Via Garibaldi, 58

35018 San Martino di Lupari (PD) Standort und Land

ITALIA

Tel. +39.049.9467300 Fax +39.049.9460753

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist sds@filasolutions.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

TEL +39.049.9467300 -DEUTSCHLAND: +49 030 19240, Inst. f. Toxikologie Berlin -

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale VIZ -

SWISS: 145 Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum - Centre Suisse d'Information Toxicologique - Centro Svizzero d'Informazione Tossicologica -

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, kategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



FILA PS87

Durchsicht Nr. 17

vom 14/03/2016

Gedruckt am 15/03/2016

Seite Nr. 2/16



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische.

Enthält:

Kennzeichnung.	Konz. %.	Klassifizierung 1272/2008 (CLP).
BENZYLALKOHOL		(OLI).
CAS. 100-51-6	10 - 30	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319
CE. 202-859-9		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
INDEX. 603-057-00-5		
Reg. Nr. 01-2119492630-38		
1-propoxypropan-2-ol		
CAS. 1569-01-3	1 - 5	Flam. Liq. 3 H226, Eye Irrit. 2 H319
CE. 216-372-4		
INDEX		
Reg. Nr. 01-2119474443-37		
Monoethanolamine oleate		
CAS. 2272-11-9	1 - 5	Eye Irrit. 2 H319



Durchsicht Nr. 17

vom 14/03/2016

Gedruckt am 15/03/2016

Seite Nr. 3/16

FILA PS87

CE. 218-878-0

Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-,trisodium salt

CAS. 164462-16-2 1 - 5 Met. Corr. 1 H290

CE. 423-270-5

INDEX. -

INDEX. -

Reg. Nr. 01-0000016977-53

ETHANOLAMIN

CAS. 141-43-5 0,5 - 1 Acute Tox. 4 H302, Acute

Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335, Aquatic

Chronic 3 H412

CE. 205-483-3 INDEX. 603-030-00-8 Reg. Nr. 01-2119486455-28

Anmerkung: der oberste Bereichswert ist ausgeschlossen.

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser



zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen. PERSÖNI ICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Werkstoffe der Gebinden nach Abs. 7 ist auf evtl. Unverträglichkeit zu prüfen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

	surface cure solutions	FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.	Durchsicht Nr. 17
			vom 14/03/2016
		FILA PS87	Gedruckt am 15/03/2016
l			Seite Nr. 5/16

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden. Gewaltige Stösse sind zu vermeiden. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Referenzhandbuch Normen:

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci
DEU	Deutschland	MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
DNK	Danmark	Graensevaerdier per stoffer og materialer
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015
FIN	Suomi	HTP-arvot 2012. Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet - Sosiaali- ja terveysministeriön julkaisuja 2012:5
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GRB	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
GRC	Ελλάδα	ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ -ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 19 - 9 Φεβρουαρίου 2012
HRV	Hrvatska	NN13/09 - Ministarstvo gospodarstva, rada i poduzetništva
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NLD	Nederland	Databank of the social and Economic Concil of Netherlands (SER) Values, AF 2011:18
NOR	Norge	Veiledning om Administrative normer for forurensning i arbeidsatmosfære
POL	Polska	ROZPORZĄDZENIE MINISTRA PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 16 grudnia 2011r
SVN	Slovenija	Uradni list Republike Slovenije 15. 6. 2007
SWE	Sverige	Occupational Exposure Limit Values, AF 2011:18
EU	OEL EU	Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2014

BENZYLALKOHOL				
Schwellengrenzwert.				
Тур	Staat	TWA/8St	STEL/15Min	

Durchsicht Nr. 17 FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A. FIR vom 14/03/2016 Gedruckt am 15/03/2016 FILA PS87 Seite Nr. 6/16 mg/m3 mg/m3 mag ppm TLV CZE 80 40 HTP FIN 45 10 NDS POL 240 Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC. Referenzwert in Süßwasser mg/l Referenzwert in Meereswasser 0,1 mg/l Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser 5,27 mg/kg Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser 527 mg/kg Gesundheit abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau -**DNEL / DMEL** Auswirkungen Auswirkungen bei Arbeitern Verbrauchern. Lokale akute Lokale akute Aussetzungsweg System akute Lokale System System akute Lokale System chronische chronische chronische chronische mündlich. VND 25 mg/kg/d VND 40,55 mg/m3 VND Einatmung. VND 90 mg/m3 450 mg/m3 hautbezogen. VND VND VND VND 28,5 mg/kg/d 5,7 mg/kg/d 47 mg/kg/d 9,5 mg/kg/d 1-propoxypropan-2-ol Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC. Referenzwert in Süßwasser 0.1 mq/l Referenzwert in Meereswasser 0.01 mg/l Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser 0,386 mg/kg Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser 0,0386 mg/kg Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung mg/l Referenzwert für Kleinstorganismen STP mg/l Referenzwert für Erdenwesen 0,0185 mg/kg Gesundheit abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau -DNEL / DMEL Auswirkungen Auswirkungen bei Arbeitern Verbrauchern. Aussetzungsweg Lokale akute System akute Lokale System Lokale akute System akute Lokale System chronische chronische chronische chronische Einatmung. VND 26 mg/m3 VND 217 mg/m3 VND VND hautbezogen. 2,2 mg/kg/d 9 mg/kg/d Monoethanolamine oleate Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC. Referenzwert in Süßwasser 0,478 mg/l Referenzwert in Meereswasser Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung 0,0478 mg/l 8020 mg/kg 802 mg/kg 0,141 ma/l Referenzwert für Kleinstorganismen STP 0,562 mq/l Referenzwert für Erdenwesen 1600 mg/kg Gesundheit abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau -**DNEL / DMEL** Auswirkungen Auswirkungen bei bei Arbeitern Verbrauchern. Aussetzungsweg Lokale akute System akute Lokale System Lokale akute System akute Lokale System chronische chronische chronische chronische mündlich. VND 25 mg/kg bw/d

VND

VND

43,5 mg/m3

25 mg/kg

hw/d

VND

VND

146,9 mg/m3

41,7 mg/kg

bw/d

Einatmung.

hautbezogen.



Durchsicht Nr. 17

vom 14/03/2016

Seite Nr. 7/16

Gedruckt am 15/03/2016

FILA PS87

Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-,trisodium salt

Gasun	dha	it _

abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

	Auswirkungen bei Verbrauchern.				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich.	85 mg/kg/d	85 mg/kg/d	17 mg/kg/m3	17 mg/kg/m3				
Einatmung.	20 mg/m3	20 mg/m3	2 mg/m3	20 mg/m3	40 mg/m3	40 mg/m3	4 mg/m3	40 mg/m3

ETHANOLAMIN

Typ Staat TWA/8St mg/m3 STEL/15Min mg/m3 ppm TLV CZE 2,5 7,5 HAUT. AGW DEU 5,1 2 10,2 4 HAUT. MAK DEU 5,1 2 10,2 4 HAUT. VLA ESP 2,5 1 7,5 3 HAUT. VLA ESP 2,5 1 7,6 3 HAUT. HTP FIN 2,5 1 7,6 3 HAUT. VLEP FRA 2,5 1 7,6 3 HAUT. WEL GRB 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV GRC 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 1 7,6 3 HAUT.	Schwellengrenzwert.						
TLV CZE 2,5 7,5 HAUT. AGW DEU 5,1 2 10,2 4 HAUT. MAK DEU 5,1 2 10,2 4 HAUT. TLV DNK 2,5 1 7,5 3 HAUT. VLA ESP 2,5 1 7,5 3 HAUT. HTP FIN 2,5 1 7,6 3 HAUT. VLEP FRA 2,5 1 7,6 3 HAUT. WEL GRB 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV GRC 2,5 1 7,6 3 HAUT. GVI HRV 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV NOR 2,5 1 7,6 3 HAUT.		Staat	TWA/8St		STEL/15Mir	1	
AGW DEU 5,1 2 10,2 4 HAUT. MAK DEU 5,1 2 10,2 4 TLV DNK 2,5 1 T,5 3 HAUT. VLA ESP 2,5 1 7,6 3 HAUT. VLEP FRA 2,5 1 7,6 3 HAUT. WEL GRB 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV GRC 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 7,6 HAUT.			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK DEU 5,1 2 10,2 4 TLV DNK 2,5 1 HAUT. VLA ESP 2,5 1 7,5 3 HAUT. HTP FIN 2,5 1 7,6 3 HAUT. VLEP FRA 2,5 1 7,6 3 HAUT. WEL GRB 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV GRC 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV NOR 2,5 1 7,6 3 HAUT.	TLV	CZE	2,5		7,5		HAUT.
TLV DNK 2,5 1 HAUT. VLA ESP 2,5 1 7,5 3 HAUT. HTP FIN 2,5 1 7,6 3 HAUT. VLEP FRA 2,5 1 7,6 3 HAUT. WEL GRB 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV GRC 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 7,6 HAUT. TLV NOR 2,5 1 7,6 HAUT.	AGW	DEU	5,1	2	10,2	4	HAUT.
VLA ESP 2,5 1 7,5 3 HAUT. HTP FIN 2,5 1 7,6 3 HAUT. VLEP FRA 2,5 1 7,6 3 HAUT. WEL GRB 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV GRC 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 7,6 HAUT. TLV NOR 2,5 1 1 1 HAUT.	MAK	DEU	5,1	2	10,2	4	
HTP FIN 2,5 1 7,6 3 HAUT. VLEP FRA 2,5 1 7,6 3 HAUT. WEL GRB 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV GRC 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 7,6 HAUT. TLV NOR 2,5 1 HAUT.	TLV	DNK	2,5	1			HAUT.
VLEP FRA 2,5 1 7,6 3 HAUT. WEL GRB 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV GRC 2,5 1 7,6 3 HAUT. GVI HRV 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 7,6 HAUT. TLV NOR 2,5 1 HAUT.	VLA	ESP	2,5	1	7,5	3	HAUT.
WEL GRB 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV GRC 2,5 1 7,6 3 HAUT. GVI HRV 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 7,6 HAUT. TLV NOR 2,5 1 HAUT.	HTP	FIN	2,5	1	7,6	3	HAUT.
TLV GRC 2,5 1 7,6 3 GVI HRV 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 7,6 HAUT. TLV NOR 2,5 1 HAUT.	VLEP	FRA	2,5	1	7,6	3	HAUT.
GVI HRV 2,5 1 7,6 3 HAUT. TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 7,6 HAUT. TLV NOR 2,5 1 HAUT.	WEL	GRB	2,5	1	7,6	3	HAUT.
TLV ITA 2,5 1 7,6 3 HAUT. OEL NLD 2,5 7,6 HAUT. TLV NOR 2,5 1 HAUT.	TLV	GRC	2,5	1	7,6	3	
OEL NLD 2,5 7,6 HAUT. TLV NOR 2,5 1 HAUT.	GVI	HRV	2,5	1	7,6	3	HAUT.
TLV NOR 2,5 1 HAUT.	TLV	ITA	2,5	1	7,6	3	HAUT.
	OEL	NLD	2,5		7,6		HAUT.
NDS POL 2,5 7,5	TLV	NOR	2,5	1			HAUT.
	NDS	POL	2,5		7,5		
MV SVN 2,5 1 HAUT.	MV	SVN	2,5	1			HAUT.
MAK SWE 8 3 15 6 HAUT.	MAK	SWE	8	3	15	6	HAUT.
OEL EU 2,5 1 7,6 3 HAUT.	OEL	EU	2,5	1	7,6	3	HAUT.
TLV-ACGIH 7,5 3 15 6	TLV-ACGIH		7,5	3	15	6	

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC.

Referenzwert in Süßwasser 0,085 mg/l Referenzwert in Meereswasser 0,0085 mg/l mg/kg Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser 0,434 mg/kg Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser 0,0434 Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung 0,028 mg/l Referenzwert für Kleinstorganismen STP 100 mg/l

Gesundheit -

abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau -

DNEL / DMEL

	Auswirkungen bei Verbrauchern.				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich.			VND	3,75 mg/kg/d				
Einatmung.			2 mg/m3	VND			3,3 mg/m3	VND
hautbezogen.			VND	0,24 mg/kg/d			VND	1 mg/kg/d

Erklärung:



(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

TLV des Lösungsgemisches: 7,5 mg/m3.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Farbe hellgelb
Geruch Pinienduft
Geruchsschwelle. Nicht verfügbar.

pH-Wert.

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt. Nicht verfügbar.



Durchsicht Nr. 17

vom 14/03/2016

Gedruckt am 15/03/2016

Seite Nr. 9/16

FILA PS87

Siedebeginn. Nicht verfügbar. Siedebereich. Nicht verfügbar. Flammpunkt. > 60 °C. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen Nicht verfügbar. Untere Entzündungsgrenze. Nicht verfügbar. Obere Entzündungsgrenze. Nicht verfügbar. Untere Explosionsgrenze. Nicht verfügbar. Obere Explosionsgrenze. Nicht verfügbar. Dampfdruck. Nicht verfügbar. Dampfdichte Nicht verfügbar. Relative Dichte. 1,011 Kg/l

Loeslichkeit vollständig löslich in wasser

Verteilungskoeffizient: N- Nicht verfügbar.

Oktylalkohol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur. Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur. Nicht verfügbar. Viskositaet Nicht verfügbar. Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben.

VOC (Richtlinie 2010/75/CE): 20,14 % - 203,65 g/liter.

VOC (fluechtiger Kohlenstoff) : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.



vom 14/03/2016

Gedruckt am 15/03/2016

Seite Nr. 10/16

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

FILA PS87

Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-,trisodium salt LD50 (Mnd).> 4 mg/kg ratto LD50 (Haut).> 4 mg/kg dermale LC50 (Inhalation).> 5 mg/l ratto

1-propoxypropan-2-ol LD50 (Mnd).> 2000 mg/kg Rat LD50 (Haut).> 2000 mg/kg Rat

ETHANOLAMIN LD50 (Mnd).1515 mg/kg rat male/female LD50 (Haut).2504 mg/kg male rabbit

BENZYLALKOHOL LD50 (Mnd).1230 mg/kg Rat LD50 (Haut).2000 mg/kg Rabbit LC50 (Inhalation).> 4,1 mg/l/4h Rat

Monoethanolamine oleate LD50 (Mnd).1089 mg/kg rat male/female LD50 (Haut).2504 mg/kg male rabbit LC50 (Inhalation).> 1,3 mg/l/4h 6h rat male/female

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Da keine besonderen Daten über das Präparat vorhanden sind, muss man es gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen. Darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt. Auf jeden Fall darf das Produkt nicht in den Boden oder in die Wasserläufe eindringen. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat. Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen im Grundwasser so weit wie möglich zu verringern.

12.1. Toxizität.

Alanine, N,Nbis(carboxymethyl)-,trisodium

LC50 - Fische. > 200 mg/l/96h EC50 - Krustentiere. > 200 mg/l/48h

1-propoxypropan-2-ol

LC50 - Fische. > 100 mg/l/96h Rainbow Trout



Durchsicht Nr. 17

vom 14/03/2016

Gedruckt am 15/03/2016

Seite Nr. 11/16

FILA PS87

EC50 - Krustentiere.

> 100 mg/l/48h Daphnia Magna

ETHANOLAMIN

LC50 - Fische. 349 mg/l/96h Cyprinus carpio EC50 - Krustentiere. 65 mg/l/48h Daphnia Magna

EC50 - Algen / 2,1 mg/l/72h Pseudokirchnerella subcapitata

Wasserpflanzen.

1,24 mg/l 41d Oryzias latipes

BENZYLALKOHOL

NOEC chronisch Fische.

LC50 - Fische. 460 mg/l/96h Pimephales promelas EC50 - Krustentiere. 230 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / 770 mg/l/72h Pseudokirchnerella subcapitata

Wasserpflanzen.

Monoethanolamine oleate

LC50 - Fische. 349 mg/l/96h Cyprinus carpio EC50 - Krustentiere. 65 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / 2,5 mg/l/72h Pseudokirchnerella subcapitata

Wasserpflanzen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Alanine, N,N-

bis(carboxymethyl)-,trisodium

salt

Schnell abbaubar.

>80% 28d

1-propoxypropan-2-ol

Schnell abbaubar.

>70% 10d

ETHANOLAMIN

Wasserlößlichkeit. mg/l 1000 - 10000

Schnell abbaubar.

>70% 28d

BENZYLALKOHOL

Schnell abbaubar.

87% 28d

Monoethanolamine oleate

Schnell abbaubar.

>90 21d



12.3. Bioakkumulationspotenzial.

ETHANOLAMIN

Einteilungsbeiwert: n- -2,3

Oktanol / Wasser.

BENZYLALKOHOL

Einteilungsbeiwert: n- 1,05

Oktanol / Wasser.

12.4. Mobilität im Boden.

ETHANOLAMIN

Einteilungsbeiwert: Boden / -0,5646

Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

14.1	. UI	N-N	lum	mer.

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

FAIR series care solution	FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.	Durchsicht Nr. 17
		vom 14/03/2016
	FILA PS87	Gedruckt am 15/03/2016
		Seite Nr. 13/16
licht anwendbar.		
4.3. Transportgefahrenklassen.		
Nicht anwendbar.		
14.4. Verpackungsgruppe.		
Nicht anwendbar.		
14.5. Umweltgefahren.		
Nicht anwendbar.		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahı	men für den Verwender.	
Nicht anwendbar.		
14.7. Massengutbeförderung gemä	ß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Co	de.
Angaben nicht zutreffend.		
ABSCHNITT 15. Rechtsv	vorschriften.	
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, 0	Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für d	en Stoff oder das Gemisch.
Seveso-Kategorie.	Keine.	
Einschränkungen zu dem Produkt bzw	w. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.	
Produkt. Punkt.	3	
Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59	REACH).	
Keine.		

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.



Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine.

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Vorsorgeuntersuchungen.

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Zwischen 5% und 15% Seife

Limonene, Duftstoffe, Linalool

Das(Die) in dieser Zubereitung enthaltene Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

BENZYLALKOHOL

1-propoxypropan-2-ol

ETHANOLAMIN

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3

Met. Corr. 1 Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, kategorie 1

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, kategorie 4

Skin Corr. 1B Ätz auf die Haut, Kategorie 1B

Eye Irrit. 2 Augenreizung, kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3

Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Durchsicht Nr. 17

vom 14/03/2016

Gedruckt am 15/03/2016

Seite Nr. 15/16

FILA PS87

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

	FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.	Durchsicht Nr. 17
FILES		
		vom 14/03/2016
	FILA PS87	Gedruckt am 15/03/2016
		Seite Nr. 16/16
enden Vorschriften, im Bereich o	nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eig der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch g beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.	gener Verantwortung, die Gesetze und wird nicht gehaftet.
erungen im Vergleich zur vorige	n Povicion:	
olgenden Sektionen sind Änderu	ungen angebracht worden:	
08 / 09 / 11 / 12.		